



## **Beschluss**

### **TOP I.23**

#### **Modernisierung des Erbscheinverfahrens**

##### Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister beobachten, wie sich die Klärung der Erbfolge in der täglichen gerichtlichen Praxis als zunehmend herausfordernd und zeitaufwändig erweist. Für Erben, die dringend ihre Rechtstellung nachweisen müssen, führen dabei Verzögerungen zu erheblichen praktischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteilen. So können sie, solange ein Erbschein fehlt, viele den Nachlass betreffende Rechtsgeschäfte – beispielsweise Bankdienstleistungen, Grundbuchangelegenheiten oder die Kündigung von Verträgen – nicht oder nur eingeschränkt vornehmen.
2. Aus diesen Gründen halten die Justizministerinnen und Justizminister eine Modernisierung und Entbürokratisierung der gesetzlichen Regelungen zum Erbschein für sinnvoll, was neben der Verbesserung der Stellung der Erben und der Beschleunigung des Verfahrens auch zu einer entsprechenden Entlastung der Nachlassgerichte führen würde.
3. Vor diesem Hintergrund bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz um zeitnahe Prüfung einer entsprechenden Reform der erbscheinrechtlichen Vorschriften.